

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 23. VOM 05.05.1981 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.05.1981, BIS 22.06.1981. IM
 RATHAUS. FÜRSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH .ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL..... BEKANNT
 GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 02.07.1981. DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG
 UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Fürstenzell 27.07.81.



MARKT FÜRSTENZELL

1. BÜRGERMEISTER

Handwritten signature

§ 6 Abs 4 S 4 BBAUG ALS

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS ~~§ 11 BBAUG~~ GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM
 16.11.81. NR. ... S.O. 36.90 ... ZUGRUNDE.

..... Passau 16.11.81.

Handwritten signature
 Geiger
 Regierungsrat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS IST AM 09.12.81.
 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 09.12.81. BIS 17.12.81. IN DER
 Rathaus. Fürstenzell, Zi.Nr. 9..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND
 ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH .Anschlag an Gemeindetafel.....
 AM 09.12.81.. BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE
 ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE
 FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-
 LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
 ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER
 VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-
 LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-
 KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a
 BBAUG)

Fürstenzell 18.01.82.

BÜRGERMEISTER



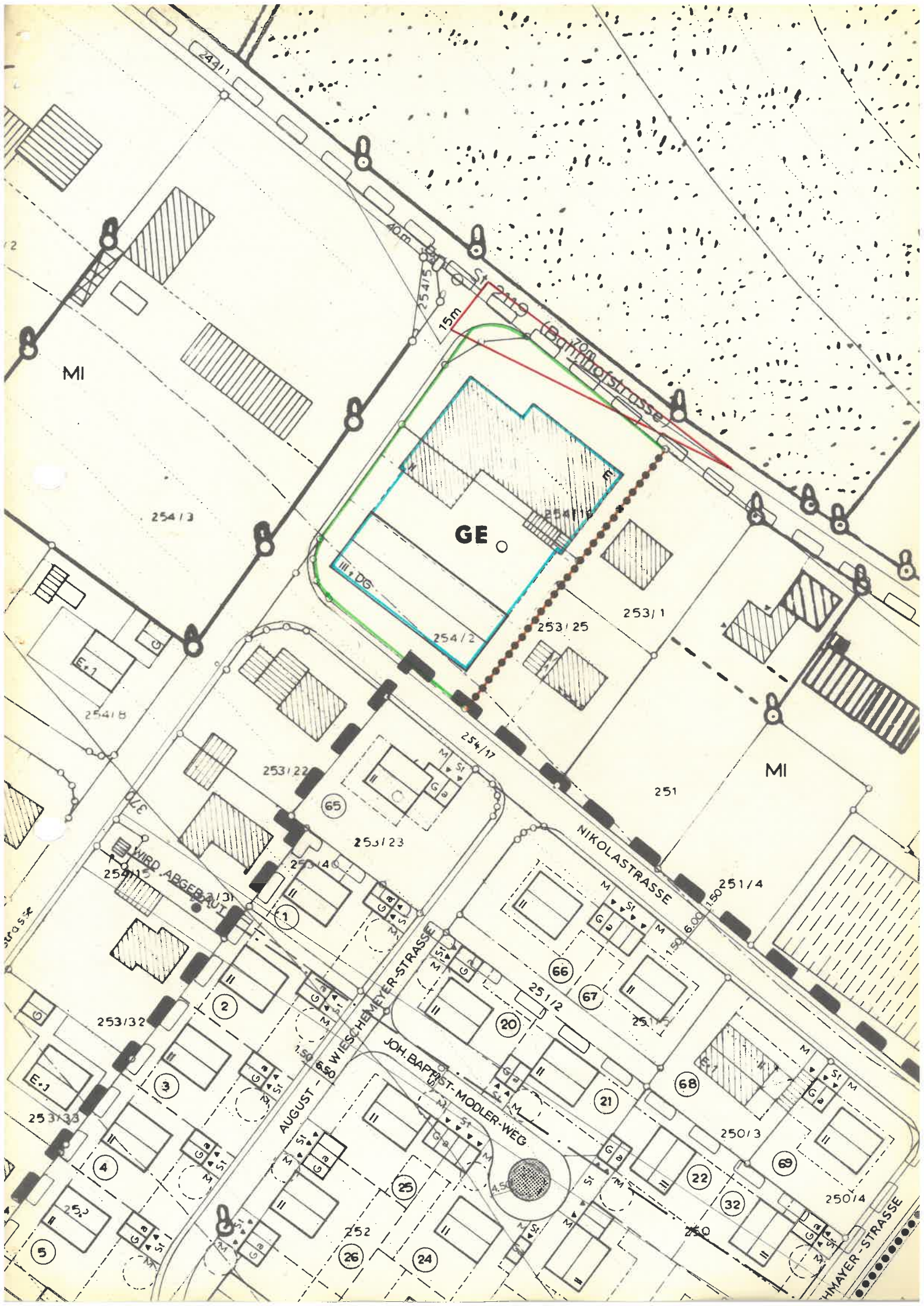
MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Handwritten signature

PASSAU, 05.05.1981.....

Handwritten signature
 HOCHBAU
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



ZEICHENERKLÄRUNG

GE

GEWERBEGEBIET (§ 8 ABS. 1 - 4 BAUNVO)

GRZ 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)
(§ 17 ABS. 1 BAUNVO)

GFZ 2,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)
(§ 17 ABS. 1 BAUNVO)

Z III + DG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
(§ 16 ABS. 4 BAUNVO)

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 05.05.1981

DER PLANFERTIGER:

H. Kuntzmann
H. KUNTZMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/III - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 23
DES BEBAUUNGSPLANES
SCHARDINGERFELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 05.05.1981

DER PLANERTIGER:

Hartmann
GEOMETER UND VERMESSUNGSINGENIEUR
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALISATION, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Schärdingerfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Die Firma Foto-Block oHG. hat einen Antrag zur Errichtung eines 3-geschossigen Laborgebäudes mit Dachwohnungen vorgelegt. Der Marktrat beschloß deshalb nach § 2 Abs. 1 + 7 BBauG die beiden Flur-Nr. 254/16 und 254/2 als "Gewerbegebiet" mit einer zulässigen Bebauung von 3 Geschossen und einem ausgebauten Dachgeschoß auszuweisen.

Aufgrund dieser Änderung wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Marktratsbeschluß vom 5.5.81.. wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet (GE), (§ 8 Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Markt Fürstenzell

den .27.7.81....



Geiger

G e i g e r
1. Bürgermeister